



Hinweis:

Diese Werte sind nur für die Erstkultur zu verwenden. Für die Zweit- und Drittkultur sind neue N-min Proben zu ziehen.

Je nach Kultur müssen unterschiedliche Bodentiefen betrachtet werden. So ist bei Kohlgemüse in den meisten Fällen ein Wert in 0-60 cm für die Bedarfsermittlung zu verwenden, während in vielen Blattgemüsen der Wert aus 0-30 cm ausreicht. Einsehbar ist die zu betrachtende Bodentiefe in der neuen Düngeverordnung Anlage 4 Tabelle 4 „Stickstoffbedarfswerte für Gemüsekulturen“. Hier ist ebenfalls die Beprobungstiefe und somit die Betrachtungstiefe für die jeweilige Kultur aufgeführt.